

telbar betreffenden Entscheidungen gehört werden.

Ich erinnere an die Debatte zum Tagesordnungspunkt 4. Da ging es in der Tat noch einmal um die Partizipation in einer Schulkonferenz und die Teilhabe. Herr Tenhumberg spricht davon, junge Menschen an 365 Tagen zu beteiligen. Die Schule ist doch ein Ort, an dem junge Menschen ständig sind, an dem sie mitreden und mitgestalten, ihre eigenen Befindlichkeiten einbringen und dann auch darüber mitbestimmen können. Ich wundere mich sehr, dass Sie das an der einen Stelle ausschließen, es aber an dieser Stelle wieder zum Prinzip erheben. Das ist für mich nicht schlüssig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, wie gesagt, ich denke, Sie sind lernfähig. Das freut uns umso mehr.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte auf eine Zahl hinweisen, die nicht unwichtig ist: Der Anteil der Menschen unter 18 Jahren beträgt lediglich noch 20 % der Gesamtbevölkerung. Daher ist es sehr wichtig, Kindern und Jugendlichen eine aktive Stimme zu geben, damit sie in der Gesellschaft Gehör finden. Die Partizipation ist für uns ein Garant dafür, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten ernst genommen werden. Sie haben ihre eigenen Auffassungen, ihre eigenen Lebensstile und ihre eigenen Kulturen.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine aktive Beteiligungskultur haben, die nicht zuletzt durch eine intensive Förderung in den letzten 15 Jahren entstanden ist. Diese aktive Beteiligungskultur wird auch daran deutlich, dass mehr als 36 % unserer jungen Menschen sich ehrenamtlich engagieren und durchaus politisches Bewusstsein haben. Dies steht manchmal im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung, die den jungen Menschen ein politisch verantwortliches Handeln an der einen oder anderen Stelle abspricht.

Beteiligen und sich engagieren bedeutet aber auch, dass wir ein gutes Fundament für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft schaffen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass durch ehrenamtliches Engagement und durch Beteiligung zugleich das Bewusstsein gestärkt wird, auch als Erwachsener verantwortlich in dieser Gesellschaft tätig zu sein. Das wollen wir im Bereich Jugendpolitik, offene Jugendarbeit, erreichen, aber das könnten wir genauso gut in dem Bereich Schule erreichen. Wir sollten es an beiden Stellen tun und nicht nur an der einen und an der anderen nicht.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ich teile allerdings auch die Auffassung des Kollegen Tenhumberg, dass man sich einmal fragen muss, ob man noch eine Parallelstruktur schaffen

sollte, eine Landeskoordinatorenstelle oder Landeskoordinationsstelle Beteiligung. Die Bedenken, dass das eventuell zu viel Bürokratie sein könnte, teile ich durchaus. Darüber müssen wir reden. In diese Debatte wird sich die Landesregierung gerne aktiv einbringen.

Noch einmal abschließend: Beteiligung ist keine Sonderaufgabe, sondern muss im Querschnitt, in allen denjenigen Bereichen erfolgen, in denen Jugendliche betroffen sind. Nach unserer Auffassung gelingt das am ehesten dann, wenn die Projekte der Beteiligung vor Ort angesiedelt sind, die ganz konkret Gelegenheit geben, die Alltagswelt zu gestalten und sie verändern zu können. Wir werden daher auch die Organisation der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendparlamente usw. – es gibt so vieles, so Vielfältiges – bei der Qualifizierung und bei der Weiterentwicklung der Partizipation junger Menschen einbeziehen. Es geht nicht nur um eine Unterstützerkultur, es geht darum, die Selbstorganisationspotenziale junger Menschen zu stärken und sie zu ermutigen.

Das abschließend seitens der Landesregierung zu diesem Thema. Ich bin sehr gespannt, wie die Debatte im Ausschuss erfolgen wird. Ich denke, im Ziel sind wir uns einig, bei den Wegen haben wir noch unterschiedliche Zugänge, aber vielleicht schaffen wir auch da die Einigkeit im Sinne der Jugendlichen und Kinder in unserem Land Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin Schäfer, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/18** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich lasse über diesen Überweisungsantrag des Ältestenrates abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

7 Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo und für Flüchtlinge aus Syrien – Gravierende Menschenrechtsverletzungen verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/31

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/45

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention unserer Fraktion mit diesem vorliegenden Antrag ist, wie ich mir stark erhoffe, fraktionsübergreifend ein Zeichen zu setzen, dass der Landtag die Fragen der Flüchtlinge und der damit verbundenen Abschiebung unter dem humanitären Aspekt angehen will. Die in unserem Antrag enthaltenen Verbesserungsvorschläge werden zweifelsohne das Problem nicht in Gänze lösen können. Das ist uns bewusst. Sie werden aber eine positive Signalwirkung generieren, vielleicht das Problem ein Stück weit lindern und hoffentlich den Betroffenen Hoffnung auf eine Zukunftsperspektive geben.

Stellen Sie sich für einen kurzen Moment vor, meine Damen und Herren, Ihre hier geborenen und aufgewachsenen Kinder würden in Länder abgeschoben, wo ganz andere Kulturen und Sprachen vorherrschen oder – noch dramatischer ausgedrückt –: wo diese Unterdrückung, Verfolgung, Diskriminierung und Armut erwarten. Es ist bekannt, dass es für gerechte Entscheidungen immer essenziell ist, sich in die Lage der Betroffenen hineinzuversetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag greift zwei Gruppen exemplarisch heraus, die in ihren Herkunftsländern bekanntermaßen einer besonderen Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt sind. Zur Lage der beiden betroffenen Gruppen ist in ihren Herkunftsländern von diversen Menschenrechtsorganisationen viel publiziert worden. Und selbst das Auswärtige Amt sieht es ein, dass die Umstände in beiden Ländern kritisch sind, und mahnt folgerichtig eine sorgfältige Handhabe beim Umgang mit den Flüchtlingen aus beiden Ländern an.

Ich darf darauf hinweisen, dass es in Bezug auf die Roma einen essenziellen Grund für uns gibt, mit ihnen höchst sensibel umzugehen.

(Beifall von der LINKEN)

Der historischen Verantwortung gegenüber Roma, meine Damen und Herren, wird man nicht lediglich durch irgendwelche Gedenkveranstaltungen gerecht.

(Beifall von der LINKEN – Zustimmung von der SPD)

Diese Menschen in eine ausweglose Zukunft zu entlassen und sie den Diskriminierungen und der absoluten Armut auszusetzen, ist politisch, ethisch

und vor allen Dingen historisch völlig unverantwortlich.

(Beifall von der LINKEN)

Genau das, meine Damen und Herren, dürfen wir alle hier nicht wollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne ein paar Worte zum Antrag von SPD und Grünen verlieren: Klar, in dem Entschließungsantrag der beiden Parteien gibt es in der Beschreibung der Problematik durchaus ein paar richtige und positive Anhaltspunkte. In der Schlussfolgerung und den Vorschlägen zur Verbesserung der Lage ist jedoch meines Erachtens nahezu alles zu vage und unpräzise.

Beispielsweise wird gefordert, dass – das geben Sie im Antrag auch zu – unzumutbare Anforderungen bei der Aufenthaltsregelung nur gesenkt werden sollen – wohlgemerkt: nur „gesenkt“ werden sollen –, kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen. Warum werden diese unerfüllbaren Auflagen nicht gänzlich abgeschafft, sondern nur gesenkt? – Diese Frage stelle ich.

Ein Antrag kann auch dann nicht unterstützt werden, wenn Projekte wie URA 2 nicht grundsätzlich abgelehnt werden, sondern eine euphemistische Würdigung bekommen.

Ich freue mich sehr, dass auf kommunaler Ebene in Stadträten fraktionsübergreifend Resolutionen zum Abschiebestopp für Roma verabschiedet worden sind. In meiner Stadt Münster haben alle acht im Rat vertretenen Parteien einhellig eine Resolution an die Landesregierung gerichtet und verabschiedet.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ali Atalan (LINKE): Ich komme zum Schluss. – Alle Abgeordneten wurden von Herrn Oberbürgermeister Lewe in einem Brief aufgefordert, sich in diesem Sinne auf Landesebene einzusetzen. Dem sind wir als linke Fraktion nachgekommen. Ich bitte auch Sie, dem zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atalan. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im vorliegenden Antrag erhobenen Forderungen waren in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand zahlreicher politischer Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Für die CDU-Fraktion darf ich sagen: Wir sehen keine Veranlassung, diesen Forderungen nachzukommen. Auch der von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vorgelegten Entschließung können wir nicht entsprechen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das glaube ich!)

Zu Beginn der neuen Periode möchte ich erneut verdeutlichen, dass wir alle Bemühungen unterstreichen und unterstützen, integrierten, ausreisepflichtigen Ausländern eine verlässliche Perspektive zu geben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wie denn?)

Wir brauchen vernünftige Lösungen, die sowohl den Belangen der Betroffenen Rechnung trägt als auch einen dauerhaften Verbleib in den Sozialkassen vermeidet.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Sagel. Möchten Sie die zulassen?

Theo Kruse (CDU): Ja, in der gebotenen Kürze, Herr Sagel.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Der Tag neigt sich.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen die Frage stellen, ob Menschen, die seit 15 Jahren ihren Lebensmittelpunkt hier in Deutschland haben und Kinder, die hier geboren worden sind, nicht zu dem integrierten Personenkreis gehören, den Sie gerade angesprochen haben.

(Beifall von der LINKEN)

Theo Kruse (CDU): Herr Kollege Sagel, darauf wäre ich gleich sicher zu sprechen gekommen, wenn Sie mir ein wenig Zeit und Geduld geschenkt hätten. Dann würde Ihre Frage entsprechend beantwortet. Wir brauchen in Deutschland – an der Stelle sind wir nicht auseinander; Sie werden sich wundern – insgesamt eine über alle Einzelfälle hinausgehende Regelung für die Gesamtgesellschaft, die – jetzt kommt es – verträglich, aber auch rechtsstaatlich ist und letztendlich für das Land Nordrhein-Westfalen finanzierbar bleibt.

Wir als CDU-Fraktion haben immer verdeutlicht – das hätten Sie in der letzten Legislaturperiode erleben und hören können –, dass wir sowohl in Einbürgerungs- als auch in Bleiberechtsfragen und/oder bei Altfallregelungen für eine bundeseinheitliche

Vorgehensweise gewesen sind. Daran hat sich nichts geändert.

Mit Ihrem Antrag, Herr Sagel und Herr Atalan, spricht sich Ihre Fraktion einerseits für die Empfehlung des Bundesinnenministeriums aus, anstehende Abschiebungen mit besonderer Sorgfalt im Einzelfall zu prüfen. Das haben wir immer sehr ernst genommen. In der vergangenen Periode ist das so gewesen. Andererseits sagen Sie aber: Wir fordern einen allgemeinen und generellen Abschiebestopp ohne Prüfung und ohne Rücksprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dem können wir nicht folgen.

Da meine Redezeit sehr knapp ist, möchte ich daran erinnern und darauf hinweisen – das hat Herr Atalan ausgespart –, dass Personen, die in den Kosovo zurückkehren – insbesondere solchen, die freiwillig zurückkehren –, ein umfangreicher Katalog an Fördermöglichkeiten zur Verfügung steht. Dabei geht es zum Beispiel um Rückkehrhilfen und Starthilfen, aber auch eine umfassende Sozialberatung. Ihnen scheint ebenfalls nicht bekannt zu sein, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen das Kosovo-Rückkehrprojekt kofinanziert. Das unterstützen wir im Grundsatz weiterhin.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die leben auf den Müllhalden von Belgrad!)

Im Übrigen setzt eine zwangsweise Zurückführung eine bestands- und rechtskräftige Ausreiseverpflichtung voraus, bei der jeder Betroffene die Möglichkeit hat, sie mit Blick auf aktuelle Abschiebungshindernisse überprüfen zu lassen. Auch das nehmen wir sehr ernst. Außerdem besteht für langjährig hier geduldete und integrierte Ausländer eine Bleiberechtsregelung, die nach zähem Ringen, vielen Verhandlungen und intensiven Diskussionen im Landtag – Frau Kollegin Düker wird sich sicherlich daran erinnern – Ende des vergangenen Jahres bis zum Ende des Jahres 2011 verlängert wurde. Auch SPD-Innenminister waren daran beteiligt. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, warum die rot-grüne Minderheitsregierung – wahrscheinlich in der Tendenz von der Fraktion Die Linke ideologisch unterstützt – ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Kruse, es gibt eine ...

Theo Kruse (CDU): ... heute, am ersten Plenarstag, diesen Entschließungsantrag einbringt.

Wie eingangs gesagt, lehnen wir sowohl den vorgelegten Antrag der Fraktion Die Linke als auch den eingebrachten Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. Die Wortmeldung ist jetzt nicht mehr umgesetzt worden. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst vorausschicken: Wir wollen, dass NRW Menschen vor Verfolgung und vor Not schützt. Das ist die Maxime, die wir ausgegeben haben.

Damit gehen wir, geht diese Koalition den Weg weiter, der sich mit Namen wie Herbert Schnoor und auch Burkhard Hirsch verbindet. Wir, die Koalition der Einladung, laden Sie alle ganz herzlich ein – auch diese Einladung wird oft ausgesprochen, so oft wie wir in der letzten Legislaturperiode hören mussten, Sie seien die Koalition der Erneuerung –, daran mitzuwirken. Wir wissen uns mit den Kirchen und den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in diesem Feld engagieren, im Ziel einig.

Zum vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke! Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns auch in der letzten Legislaturperiode intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Eine Delegation des Innenausschusses – die Obleute – war im Kosovo. Der heute vorliegende Antrag begründet also kein Alleinstellungsmerkmal Ihrer Fraktion; das will ich gleich sehr deutlich formulieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben wir auch nicht behauptet!)

– Wer in der vierten Plenarsitzung ein solches Thema behandelt, will damit ein bestimmtes Feld besetzen. Und ich sage Ihnen: Dieses Feld ist von dieser Koalition schon besetzt worden.

Wir wissen, dass die Lage im Kosovo für die Angehörigen von Minderheiten nach wie vor angespannt ist. Integrationschancen sind faktisch nicht vorhanden.

(Beifall und Zuruf von der LINKEN: Das ist richtig!)

Vor diesem Hintergrund wollen wir, wie es auch in dem Entschließungsantrag heißt, die Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden unter dem Aspekt des Schutzes von Familien und alleinreisenden Frauen überprüfen. Ziel ist es, im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume besondere Härten zu verhindern. Die Rückkehrprogramme für freiwillig Ausreisende wollen wir ausbauen. Also noch einmal: Wir wollen alle dem Land zur Verfügung stehenden Spielräume nutzen, um der schwierigen Situation im Kosovo Rechnung zu tragen.

Aber wir haben auch bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen; denn das Land hat nach Abschluss des Rückführungsabkommens zwischen dem Bund

und der Regierung des Kosovo keine Möglichkeit, zielstaatsbezogene Hindernisse bei Rückführungsentscheidungen zu berücksichtigen. Von daher ist der enge Maßstab, der auch in dem Antrag aufgeführt wird, für uns verbindlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine Initiative ergriffen, um die unselige Praxis der Kettenduldung endgültig zu beenden. Diese Initiative wollen wir auch aus NRW unterstützen.

Der Antrag der Linken geht, soweit es sich um Flüchtlinge aus Syrien handelt, nach unseren Erkenntnissen an der Sache vorbei; denn es hat bisher keine Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen nach Syrien gegeben. Zum anderen werden auch hier wieder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse genannt, die zu berücksichtigen uns als Land verwehrt wird. Insofern halten wir den Antrag der Fraktion Die Linke für nicht zustimmungsfähig.

Ein aktuelles Urteil zu ärztlichen Gefälligkeitsgutachten gibt mir aber die Gelegenheit, auf einen Punkt hinzuweisen, dem wir uns in der letzten Legislaturperiode ebenfalls intensiv gewidmet haben, nämlich dem Ausstellen ärztlicher Zeugnisse bei Abschiebungen. Wir haben uns im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – auch in einer Anhörung mithilfe des Petitionsausschusses – und auch im Innenausschuss dieser Problematik angenommen.

Ich stelle fest, dass es hier wiederum einen Handlungsbedarf gibt, dessen man sich annehmen muss. Auch dies wird in dem Antrag angesprochen. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garbrecht. – Ich gebe das Wort der Frau Abgeordneten Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Abgeordneten **Harald Giebels** sehr herzlich zu seinem 46. **Geburtstag** zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Normalerweise geschieht so etwas am Anfang einer Plenarsitzung, aber heute ist das unterblieben. Ich bitte um Verständnis.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Lieber Kollege Giebels, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der ethnischen Minderheiten im Kosovo ist dramatisch. Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Landtag mehrfach darüber diskutiert. Die Berichte der Menschenrechtsorganisationen liegen vor. Es gibt für die Kinder so gut wie keine Versorgung mit Schulen – abgesehen davon, dass sie deutschsprechend dort ankommen und ihre Herkunftssprache gar nicht mehr beherrschen.

Die gesundheitliche Versorgung ist katastrophal. Unicef hat im Bundestag einen Bericht dazu vorgelegt, in dem sie festgestellt haben, dass 30 % der Roma-Kinder im Kosovo nicht etwa unter der Armutsgrenze, sondern – wohlgemerkt, hören Sie gut zu – unter der Hungergrenze leben.

Wohnraum ist nicht vorhanden. Die Kollegin Barbara Lochbihler aus dem Europaparlament hat in einem eindrucksvollen Bericht Anfang dieses Jahres beschrieben, wie Menschen im Winter in Lagerhallen mit notdürftigster Beheizung untergebracht sind. Sie leben unter katastrophalen Bedingungen. Kurzum, die Integration der rückkehrenden Roma in die Republik Kosovo ist nicht gewährleistet.

Deswegen appellieren Menschen wie Thomas Hammarberg, immerhin Menschenrechtskommissar des Europarats, aus gutem Grund wiederholt an die Regierung in Deutschland, aber auch an die anderen europäischen Länder, keine Rückführungen dorthin vorzunehmen. Zuletzt hat er am 28. April vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gesagt: Bitte schiebt die Menschen nicht ab.

Am 8. April 2010 erging ein eindrucksvoller öffentlicher Appell von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Bundestags – Menschenrechtlern. Ich nenne ein paar Namen: Professor Dr. Schwarz-Schilling, Claudia Roth, Rainer Eppelmann, Ernst-Dieter Kottnik, Barbara Lochbieler, Dr. Hermann Otto Solms.

Liebe Kolleginnen hier im Landtag, es sind aus allen Parteien Menschen dabei, die sich dafür einsetzen, Abschiebeschutz zu gewähren. Neben Aktiven sind es viele Ehemalige, die die Situation als genauso dramatisch einschätzen und appellieren, aus humanitären Gründen einen rechtmäßigen Aufenthalt zu schaffen. So weit, so gut bzw. so schlecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen bei den Linken, klar ist auch – das muss man sehr deutlich sagen –, dass man den Menschen nichts Falsches versprechen darf. Das Rücknahmeabkommen können wir als Land nicht aussetzen. Das kann nur die Bundesebene. Klar ist auch: Sechs Monate Abschiebestopp, die Sie fordern, sind keine dauerhafte Lösung. Wir wissen genau: Nach den sechs Monaten hat sich die Situation im Kosovo nicht verändert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ein erster Schritt!)

Danach bräuchten wir einen einstimmigen Beschluss der Innenministerkonferenz, um hieraus einen dauerhaften Abschiebestopp zu machen. Wir sind alle Realisten: Dieser einstimmige Innenministerkonferenzbeschluss, auch wenn wir es dort vortragen, ist derzeit angesichts der politischen Mehrheit in Deutschland nicht absehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, ein Bleiberecht jetzt für Roma aus dem ganzen Gebiet Ex-Jugoslawien zu fordern – wir reden jetzt hier über die besonders prekäre Situation der Menschen aus dem Kosovo, Sie sprechen in Ihrem Antrag von ganz Ex-Jugoslawien –, halte ich nicht für zielführend.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In Serbien ist es genauso schlecht!)

Ich denke, wir sollten uns heute auf diese Zielgruppe beschränken.

Zu dem dritten Punkt, den Sie ansprechen, einer dauerhaften Altfallregelung: Das reicht aus meiner Sicht nicht aus. Wir brauchen eine gesetzliche Bleiberechtsregelung, keine Altfallregelung, die wir von den Innenministerkonferenzen häufig genug hatten und die nicht so wirksam waren. Wir brauchen eine gesetzliche Bleiberechtsregelung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genau diese Punkte bringen wir mit unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich zum Ausdruck. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen – das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart und ist auch dort nachzulesen – alles tun, was landesrechtlich geht, was in unserer Macht steht, um Menschen vor einer Rückführung in diese katastrophale Situation zu schützen, um die Familien zu schützen und die Kinder, die ich hier im Blick habe. Die Hälfte der zurückzuführenden Personen sind Kinder und vor allen Dingen auch alleinreisende Frauen.

Wir sagen ganz klar: Wir müssen die landesrechtlichen Spielräume für einen Aufenthalt von hier verwurzelten Menschen, die die aktuelle Rechtsprechung einbeziehen, nutzen, damit die Menschen, die hier verwurzelt sind, nicht in dieser Situation abgeschoben werden. Auf Bundesebene – das ist der Zweiklang, den wir wollen – geht es nicht nur um eine Altfallregelung, sondern darum, eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu bekommen. Die Kriterien, Herr Kollege, können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen. Dort stehen sie.

Wir müssen eine klare, wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung schaffen. Wir wissen genau: Ungefähr die Hälfte der langjährig Geduldeten kann von der aktuellen Regelung profitieren, aber die andere Hälfte wird es nicht können. Deswegen müssen wir bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung nachbessern.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): Das wird das Land NRW mit dieser Koalition auch tun. Das ist eines der Instrumente, die notwendig sind, um Menschen vor Abschiebung zu schützen. Wir tun das, was in landesrechtlichen Spielräumen möglich ist, um Menschen vor Verfolgung und vor dieser furchtbaren katastrophalen Situation im Kosovo zu schützen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete Düker, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Monika Düker (GRÜNE): Machen Sie dabei mit! Ich lade Sie dazu ein wie alle anderen im Raume auch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Parlament zu diesem Thema zum x-ten Mal – ich schätze ein dutzend Mal – über dieses Thema beraten. Mehrfach waren wir im Kosovo, mehrfach haben wir uns vor Ort kundig gemacht und nach Lösungen gesucht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie viele haben Sie abgeschoben?)

Ich wiederhole es noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Entscheidung, ob ein Abschiebestopp erforderlich ist, kann nur anhand einer umfassenden Beurteilung der Situation im Herkunftsland erfolgen. Das wissen wir. Und diese Beurteilung stützt sich stets auf die Stellungnahme, auf das Gutachten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter Berücksichtigung umfassender Berichte des Auswärtigen Amtes. So ist die Praxis.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und die Realität?)

Die FDP-Fraktion hat sich in vielen Jahren seit dem Kosovo-Krieg dafür eingesetzt, dass in ausländerrechtlichen Fragen humanitäre Aspekte immer eine wichtige Rolle spielen. Deshalb haben wir uns für eine geeignete Bleiberechtsregelung eingesetzt. Deshalb halten wir an der Härtefallkommission fest. Dadurch ist sichergestellt, dass bei den angesprochenen Rückführungen von Roma etliche Zugehörigkeiten, örtliche Gegebenheiten, Förder-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrer Beachtung finden.

Eine Rückführung kommt zudem nur für Roma in Betracht, die nicht die Voraussetzung der Bleiberechtsregelung erfüllen und bei denen kein Härtefall vorliegt. Jeder kann schließlich zuvor auch noch gerichtlichen Rechtsschutz beantragen.

Ich möchte noch einmal auf die Reisen hinweisen. Wir haben nicht nur mit Regierungsorganisationen vor Ort gesprochen, auch mit NGOs. Wir haben Diskussionen mit Roma, Ashkali, Ägyptern und Gorani gehabt. Wir haben festgestellt – das erste Mal waren wir 2002 unten –: Die Verhältnisse haben sich deutlich gebessert.

Wenn die Linke, Frau Düker, heute mit einem solchen Antrag kommt, dann erinnere ich daran, dass die Linke einen solchen Antrag in zahlreichen anderen Landtagen gestellt hat, genauso wie Herr Sagel das in der letzten Legislaturperiode hier getan hat.

Aber einer Linken, deren Populist Lafontaine vor 21 Jahren, also 1989, dazu geraten hat, den Zuzug von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik Deutschland administrativ zu begrenzen, der damals als Ministerpräsident die saarländische Staatskanzlei beauftragte zu prüfen, ob die Übersiedlung von DDR-Bürgern rechtlich von einem Nachweis von Wohnsitz und Arbeitsplatz im Westen abhängig gemacht werden könne und der im Falle des entführten und ermordeten Jakob von Metzler oben drauf noch befunden hat, die Folterandrohung sei ein legitimes rechtsstaatliches Mittel, meine sehr verehrten Damen und Herren, einer Linken, die für Verstaatlichung und Bürgerentrechtung steht und von deren Mitgliedern zahlreiche von sozialistischen Diktaturen träumen, einer solchen Linken sage ich: Stellen Sie sich hier bitte nicht hin und erzählen den demokratischen Fraktionen etwas von Menschenrechten!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie leben heute noch hinter der Mauer! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Kommen Sie endlich im Jahre 2010 an!)

– Ihnen, Herr Sagel, geht es offensichtlich nur um die Spaltung der Gesellschaft. Und die Grünen folgen. Auch die Grünen stellen Abschiebemaßnahmen gerne pauschal als unmenschlich dar und unterschlagen dabei, dass die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem Innenminister Schily und die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vor Mai 2005 einen strikten Abschiebekurs gefahren haben.

Im April 2005 hatte die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen noch die Auffassung vertreten, dass gesetzliche Ausreiseverpflichtungen, soweit ihre Erfüllung nicht freiwillig erfolgt, von den zuständigen Ausländerbehörden konsequent durchgesetzt werden müssen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Engel, es gibt eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Düker.

Horst Engel (FDP): Nein, das machen wir hinterher bei einem Kaffee.

(Monika Düker [GRÜNE]: Feige! – Widerspruch von CDU und FDP – Rainer Schmelzer [SPD]: Das ist eine Drohung! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sollen nicht Kaffee trinken, sondern Flüchtlinge retten!)

Ich wiederhole noch einmal: Im April 2005 hatte die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen noch die Auffassung vertreten, dass gesetzliche Ausreisepflichtungen, soweit ihre Erfüllung nicht freiwillig erfolgt, von den zuständigen Ausländerbehörden konsequent durchgesetzt werden müssen. Das ist in Drucksache 13/6430 nachzulesen.

Dem Antrag und dem Entschließungsantrag werden wir nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Gott sei Dank! Das wäre auch ein Makel!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Das Credo des Koalitionsvertrags zwischen Bündnis 90/Die Grünen und SPD lautet: NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not.

Dieses klare Bekenntnis zur Achtung humanitärer Ansprüche und Aspekte in ausländerrechtlichen Angelegenheiten haben die Koalitionsparteien ausdrücklich in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Hierfür steht die neue Landesregierung in aller Konsequenz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die neue Landesregierung richtet ihr Augenmerk dabei besonders auf die Situation der Roma aus dem Kosovo. Insoweit gilt das im Koalitionsvertrag formuliert Ziel, besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern. In diesem Zusammenhang mag es nahe liegen – da gebe ich Herrn Kruse ausdrücklich Recht –, einen sofortigen Stopp sämtlicher Rückführungen in die Region zu fordern. Ich persönlich stehe einem solchen Abschiebestopp, der nach der gesetzlichen Konzeption nur ein Mittel aktueller Krisenintervention sein kann, Herr Sagel, sehr zurückhaltend gegenüber.

Zur Begründung möchte ich zunächst auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinweisen. Die Bewertung der Verhältnisse im Zielstaat fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Bundes. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im jeweiligen Einzelfall eine konkrete, individuelle Gefährdung der Betroffenen und damit das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebeverbotes. Wenn es verneint wird, ist die kommunale Auslän-

derbehörde an die Entscheidung gebunden. Das ist die rechtliche Situation, meine Damen und Herren.

Kann auch unter sonstigen Aspekten kein Aufenthaltsrecht gewährt werden und kommt der Ausländer seiner Ausreisepflichtung selbst nicht nach, so ist die Ausländerbehörde kraft Bundesgesetz verpflichtet, die Ausreise durchzusetzen. Das ist eine etwas technokratische Erklärung dafür, dass Obliegenheiten dieses Teils des Ausländerrechtes in die Kompetenz des Bundes fallen und das Land Nordrhein-Westfalen allenfalls bei den Ausführungsbestimmungen einen Gestaltungskorridor hat, Herr Sagel.

Ich habe eingangs erwähnt, dass wir genau diesen Gestaltungskorridor zukünftig im Sinne humanitärer Aspekte aktiv für die betroffenen Flüchtlinge nutzen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist oft die Lage der Minderheitsangehörigen im Kosovo erwähnt worden. Sie ist angespannt; das kann man nicht leugnen. Der schwierigen Situation wird aber dadurch Rechnung getragen, dass entsprechende Rückführungen schon heute möglichst schonend durchgeführt werden sollen. Dies dient dem Ziel, die kosovarischen Kommunen bezüglich der Reintegrationsmöglichkeiten nicht zu überfordern. Zu den befürchteten Massenabschiebungen kommt es deshalb nicht. Ich darf Sie davon unterrichten, dass im laufenden Jahr bis einschließlich Mai bundesweit 263 Personen zurückgeführt wurden, davon 66 ethnische Roma. Aus Nordrhein-Westfalen waren es insgesamt 74 Personen, davon 35 Roma.

Zum Prinzip der schonenden Rückführung gehört auch, dass Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, den zum Beispiel ältere, behandlungsbedürftige Menschen aufweisen, durch die Zentrale Ausländerbehörde in Bielefeld nachrangig behandelt werden. Neben diesem bereits eingerichteten Instrument zur Sicherstellung einer schonenden Rückführung werden wir künftig unter Ausschöpfung der landesrechtlichen Möglichkeiten dem besonderen Schutzbedürfnis von Familien und alleinreisenden Frauen durch entsprechende Sensibilisierung der Ausländerbehörden und Anforderungsprofile bei anstehenden Rückführungen noch stärker Rechnung tragen.

In Übersetzung heißt das, dass wir darauf achten, dass es zu keinen individuellen oder familiären Härten bei Rückführungen in den Kosovo kommt.

Das für den Kosovo geltende Gebot sorgfältiger Einzelfallprüfung findet übrigens auch im Zusammenhang mit Rückführungen nach Syrien Anwendung. Im Dezember 2009 hatte das Bundesministerium des Innern das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge angesichts der damals unklaren Lage von rückgeführten abgelehnten Asylbewerbern angewiesen, zunächst nur noch solche Entscheidun-

gen zu treffen, bei denen ein Rechtsmittel aufschiebende Wirkung entfaltet, die Rückführung also nicht unmittelbar vollzogen werden konnte.

In diesem Jahr im Februar hat das Bundesinnenministerium aufgrund aktualisierter Erkenntnisse jedoch eine Neubewertung der abschiebungsrelevanten Lage in Syrien vorgenommen und das Bundesamt gebeten, die Entscheidungstätigkeit wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Hierüber wurden die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurden sie gebeten, anstehende Rückführungen nach Syrien weiterhin mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und sich im Hinblick auf zielstaatsbezogene Aspekte im Einzelfall mit dem Bundesamt abzustimmen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit ist begrenzt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja, ich würde das ganz gerne noch ausführen, Herr Präsident. – Berechtigten Schutzbedürfnissen der betroffenen Ausländer wird auf diese Weise Rechnung getragen.

Werden die Belange der hier in Rede stehenden Personengruppen im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfung ausreichend berücksichtigt, so stößt nicht nur die Forderung nach einem Abschiebungsstopp, sondern stoßen auch die von Ihnen geforderten länderspezifischen Bleiberechtsregelungen auf Bedenken.

Lassen Sie es mich in meinen Worten zusammenfassen: Ich glaube, dass es an der Zeit ist – das hat sich diese Koalition auch vorgenommen –, bei der Behandlung von Flüchtlingen, in Bezug auf die die Bundesregierung feststellt, dass in den Zielstaaten eine Situation herrscht, die eine Rückführung zulässt, den landesrechtlichen Gestaltungsrahmen unter den Aspekten des Schutzes der Familie, der Möglichkeit der Beendigung von Schul- und Berufsausbildungen und der besonderen Schutzbedürftigkeit von alleinreisenden Frauen auszuschöpfen und die Ausländerbehörden durch die neue Landesregierung zu einer ausführlichen Prüfung anzuweisen. Ich halte dies gegenüber den Betroffenen für sehr viel besser und sehr viel wirksamer als einen kurzfristigen, sechsmonatigen Abschiebestopp, der letztlich an der Situation der Menschen nichts verbessert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung

über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/31**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Linken. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zum **Entschließungsantrag** der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/45**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Linken der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

8 Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Aufhebung der Residenzpflicht in NRW

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/32 – zweiter Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/46

Für die Fraktion der Linken hat sich Frau Abgeordnete Conrads gemeldet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für gestattete und geduldete Menschen in Nordrhein-Westfalen gilt die Residenzpflicht. Was heißt das? Panikattacken beim Betreten eines Bahnhofs. Die Kehle zugeschnürt, wenn Uniformierte sie am Gleis ansprechen, obwohl sie gar nichts getan haben. Schweißausbrüche und Todesangst, weil sie im Tarifschungel des ÖPNV aus Versehen das falsche Ticket gezogen haben und der Schaffner in der Tür steht.

Wahrscheinlich kann sich das hier kaum jemand vorstellen. Auch ich kenne diese Schilderungen nur von den Betroffenen, von Organisationen wie dem Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, der Medizinischen Flüchtlingshilfe und anderen. Aber für 37.000 Menschen hier in Nordrhein-Westfalen gerät ein Arztbesuch oder ein Verwandtenbesuch am anderen Ende des Bundeslandes regelmäßig zum Spießrutenlauf der Angst. So viele Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete unterliegen in